

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 13

Mittwoch, den 23. Juni 2010

Nummer 6

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Krombach



Das Festwochenende findet vom 25. bis 27 Juni statt.

Die FFW Krombach lädt hierzu recht herzlich ein.



Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe

14.07.2010

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf

112

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

E-Mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale 4 41- 0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

Thume

Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1-8-0559

Gotha, den 01.06.2010

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren „Lagerhalle Pfaffschwende“, Landkreis Eichsfeld, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991 BGBl. I S. 1418 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 BGBl. I S. 1149) i.V.m. § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 BGBl. I S. 2835), so wie sie zum Anhörungstermin am 11.05.2010 ausgelegt haben, festgestellt.

Begründung

Die Wertermittlung für das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens „Lagerhalle Pfaffschwende“ ist durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha durchgeführt worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungskarte im Maßstab 1:1000 eingetragen worden. Diese haben mit den dazugehörigen Unterlagen am 11.05.2010 in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Damit sind die Voraussetzungen für die Feststellung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

gez.

i. V. Voigt

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 07.06.2010 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.06.2010

Thume

Vorsitzender

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar

2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung am 28.05.2010 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 14 erhält folgende Fassung:

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kella wird **ab 01.01.2010** nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Bis zu diesem Termin wurde die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 2

1. Der § 15 erhält folgende Fassung:

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

2. Der bisherige § 15 wird § 16.

§ 3

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 20.12.2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 07.07.2003 bleiben unverändert.

§ 4

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2009 in Kraft.

Kella, den 11.06.2010

Schneider

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 26-06/10 vom 28.05.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.06.2010 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
23.06. bis 09.07.2010

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 15.06.2010

Thume

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Kella für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	579.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	594.800,00 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-15.100,00 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	-15.100,00 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0,00 €
das Jahresergebnis auf	-15.100,00 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	480.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	456.000,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.300,00 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.300,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.800,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	220.500,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.700,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.000,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.300,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.700,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	672.100,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	700.800,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-28.700,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinsten Kredite auf	75.000 €
	75.000 €

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **60.000 €**

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|---------------------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | 300,00 v. H. |
| - Grundsteuer B | 300,00 v. H. |
| b) Gewerbesteuer | 300,00 v. H. |

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,38** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt	<i>Kamerale Buchführung</i>	
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009/01.01.2010		1.829.565 €
31.12.2010		1.814.465 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Kella, den 15.06.2010

Gemeinde Kella

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 27.05.2010 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.06.2010

Thume

Vorsitzender

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sickerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode in der Sitzung am 19.05.2010 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 14 erhält folgende Fassung:

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Sickerode wird **ab 01.01.2010** nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Bis zu diesem Termin wurde die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 2

1. Der § 15 erhält folgende Fassung:

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

2. Der bisherige § 15 wird jetzt § 16.

§ 3

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 11.12.2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 08.07.2003 bleiben unverändert.

§ 4**Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2009 in Kraft.

Sickerode, den 11.06.2010

Gothe

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 09-03/10 vom 19.05.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 31.05.2010 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **23.06. bis 09.07.2010**

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 14.06.2010

Thume

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Sickerode für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	135.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>124.500,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	11.000,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 €</u>

Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen **0,00 €**

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **11.000,00 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf **0,00 €**

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf **0,00 €**

die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf **0,00 €**

die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf **0,00 €**

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf **0,00 €**

die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf **0,00 €**

das Jahresergebnis auf **11.000,00 €**

2. Im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf **125.500,00 €**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf **93.900,00 €**

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **31.600,00 €**

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf **0,00 €**

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf **0,00 €**

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **0,00 €**

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **31.600,00 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **71.400,00 €**

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **158.900,00 €**

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **-87.500,00 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **20.000,00 €**

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **2.000,00 €**

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **18.000,00 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf **0,00 €**

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf **0,00 €**

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln **0,00 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf **216.900,00 €**

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf **254.800,00 €**

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr **-37.900,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf **0 €**

- verzinsten Kredite auf **20.000 €**

20.000 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **20.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|---------------------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | 300,00 v. H. |
| - Grundsteuer B | 300,00 v. H. |
| b) Gewerbesteuer | 300,00 v. H. |

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt *Kamerale Buchführung*

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2009/01.01.2010	389.225 €
31.12.2010	351.325 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft

Sickerode, den 11.06.2010

Gemeinde Sickerode

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 08.06.2010 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.06.2010

Thume

Vorsitzender

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schimberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung am 27.05.2010 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Folgender § 13 wird ergänzt:

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schimberg wird **ab 01.01.2010** nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Bis zu diesem Termin wurde die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 09.12.2004 in der Fassung der 2. Änderung vom 01.07.2009 bleiben unverändert.

§ 3**Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2009 in Kraft.

Schimberg, den 11.06.2010

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 17.05.2010 genehmigte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Volkerode (Straßenausbaubeitragsatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungshinweis:

Die Satzung einschließlich Plan liegen in der Zeit **vom 24.06. bis 09.07.2010**

während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt/Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 17 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg zur Einsichtnahme aus.

Schimberg, den 14.06.2010

Thume
Vorsitzender

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Volkerode (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. 345) und der §§ 2 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) erlässt die Gemeinde Volkerode durch Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2010 folgende Satzung:

§ 1**Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen**

Die Gemeinde Volkerode erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Erweiterung, Verbesserung Herstellung, Anschaffung oder Erneuerung der zur Abrechnungseinheit zusammengefassten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen).

§ 2**Abrechnungsgebiet**

Die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Plan ergibt.

§ 3**Beitragsfähiger Aufwand**

(1) Beitragsfähig sind die Investitionsaufwendungen für die Erweiterung, Verbesserung, Herstellung, Anschaffung oder Erneuerung von:

1. Fahrbahnen
2. Rinnen und Bordsteinen
3. Gehwegen
4. Radwegen
5. Parkflächen
6. unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün
7. Straßenbeleuchtungen
8. Oberflächenentwässerungen
9. Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 4**Beitragstatbestand**

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, welche die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 5**Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes**

(1) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahme der zur Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absatz 5 - 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht, wenn sie insgesamt innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die im Abstand von 35,00m parallel dazu verläuft,
- e) die über die sich nach Buchstabe b) oder d) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder

b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung)

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) für jedes weitere Vollgeschoss steigt der Faktor um weitere 0,3.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- c) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Sportplätze, Friedhöfe) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden

0,5

2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

a) sie ohne Bebauung sind, bei

- aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167

bb) Nutzung als Grünland, Gartenland oder Ackerland 0,0333

cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) 1,0

b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze) 0,25

c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, die Gesamtfläche des Grundstücks, 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5

d) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für die Gesamtfläche des Grundstücks, 1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5.

(9) Vollgeschosse sind alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Dies gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollge-

schosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 6

Gemeindeanteil

Die Gemeinde Volkerode trägt den Teil des Investitionsaufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Dieser Anteil der Gemeinde Volkerode am beitragsfähigen Investitionsaufwand ergibt sich aus der Mischsatzberechnung. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit Volkerode -geschlossene Ortslage beträgt 41,60 %.

§ 7

Beitragsatz

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für die beitragsfähige Maßnahme ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag für den Abrechnungszeitraum wird nach Vorliegen aller Berechnungsgrundlagen durch Satzungsänderung bestimmt. Er ergibt sich aus der zu ermittelnden Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 5 der Satzung.

§ 8

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Zugangs des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistung

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides wird der Beitrag fällig.

(2) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorausleistungen verlangt werden. Diese dürfen maximal 75 % der voraussichtlichen Beitragsschuld betragen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 10

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde Volkerode über Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ - Sach-

gebiet Straßenausbaubeiträge alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche, der Bebauung sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 11

Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungs- oder einmalige Straßenausbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz des Landes entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags für das Abrechnungsgebiet unberücksichtigt und für wiederkehrende Beiträge solange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Beitrag des Erschließungs- oder Einmalbeitrags überschritten hätte, längstens jedoch auf Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des Erschließungs- oder Einmalbeitrages.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Volkerode, den 27.05.2010

Waldmann

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 32-05/10 vom 27.05.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 16.06.2010 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
23.06. bis 09.07.2010

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 16.06.2010

Thume

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.057.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>2.237.600,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-180.600,00 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	-180.600,00 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0,00 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	-180.600,00 EUR

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	2.017.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.816.200,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	201.000,00 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 EUR

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	201.000,00 EUR
--	-----------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	271.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>661.000,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-389.800,00 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>59.500,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-59.500,00 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	3.800,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	-3.800,00 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.288.400,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>2.540.500,00 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-252.100,00 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **250.000 EUR**

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- | | |
|-----------------|--------------|
| - Grundsteuer A | 300,00 v. H. |
| - Grundsteuer B | 300,00 v. H. |
- b) Gewerbesteuer 300,00 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **14,44** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt	Kamerale Buchführung
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009 / 01.01.2010	8.723.629 EUR
31.12.2010	8.543.029 EUR

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Schimberg, den 16.06.2010
Gemeinde Schimberg

Bürgermeister (Siegel)

Bürgermeisterwahl 06.06.2010 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61004 Bernterode (bei Heiligenstadt)

Erfassungsstand:	1 von 1	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	216	(ohne Wahlschein: 213/ mit Wahlschein: 3)
Wähler:	112	(mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung:	51,9 %	
Ungültige Stimmen:	3	
Gültige Stimmen:	109	
<i>ehrenamtlich</i>		
Gewählt ist: Dreiling, Georg (Freie Wählergemeinschaft)		

Gemeinde 61023 Dieterode

Erfassungsstand:	1 von 1	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	79	(ohne Wahlschein: 79/ mit Wahlschein: 0)
Wähler:	62	(mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung:	78,5 %	
Ungültige Stimmen:	2	
Gültige Stimmen:	60	
<i>ehrenamtlich</i>		
Gewählt ist: Günther, Uwe (Freiwillige Feuerwehr)		

Gemeinde 61056 Kella

Erfassungsstand:	1 von 1	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	464	(ohne Wahlschein: 433/ mit Wahlschein: 31)
Wähler:	285	(mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung:	61,4 %	

Ungültige Stimmen:	8
Gültige Stimmen:	277
<i>ehrenamtlich</i>	
Gewählt ist: Schneider, Silvio (CDU)	

Gemeinde 61075 Pfaffschwende

Erfassungsstand:	1 von 1	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	266	(ohne Wahlschein: 243/ mit Wahlschein: 23)
Wähler:	224	(mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung:	84,2 %	
Ungültige Stimmen:	2	
Gültige Stimmen:	222	
<i>ehrenamtlich</i>		
Gewählt ist: Wagner, Uwe		

Gemeinde 61086 Sickerode

Erfassungsstand:	1 von 1	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	136	(ohne Wahlschein: 132/ mit Wahlschein: 4)
Wähler:	77	(mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung:	56,6 %	
Ungültige Stimmen:	2	
Gültige Stimmen:	75	
<i>ehrenamtlich</i>		
Gewählt ist: Gothe, Gundolf (Freie Wählergemeinschaft)		

Gemeinde 61085 Schwobfeld

Erfassungsstand:	1 von 1	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	93	(ohne Wahlschein: 90/ mit Wahlschein: 3)
Wähler:	74	(mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung:	79,6 %	
Ungültige Stimmen:	-	
Gültige Stimmen:	74	
<i>ehrenamtlich</i>		
Gewählt ist: Müller, Andreas (Freiwillige Feuerwehr)		

Gemeinde 61098 Volkerode

Erfassungsstand:	1 von 1	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	217	(ohne Wahlschein: 214/ mit Wahlschein: 3)
Wähler:	142	(mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung:	65,4 %	
Ungültige Stimmen:	2	
Gültige Stimmen:	140	
<i>ehrenamtlich</i>		
Gewählt ist: Schmidt, Jens		

Gemeinde 61105 Wiesenfeld

Erfassungsstand:	1 von 1	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	207	(ohne Wahlschein: 196/ mit Wahlschein: 11)
Wähler:	159	(mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung:	76,8 %	
Ungültige Stimmen:	2	
Gültige Stimmen:	157	
<i>ehrenamtlich</i>		
Gewählt ist: Hackethal, Otto		

Gemeinde 61035 Geismar - Gesamt

Erfassungsstand:	3 von 3	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte:	1.002	(ohne Wahlschein: 957/ mit Wahlschein: 45)
Wähler:	372	(mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung:	37,1 %	
Ungültige Stimmen:	19	
Gültige Stimmen:	353	
<i>ehrenamtlich</i>		
Gewählt ist: Kozber, Martin (CDU)		

Gemeinde 61035 Geismar

Stimmbezirk:	0001	Geismar 1
Wahlberechtigte:	761	(ohne Wahlschein: 725/ mit Wahlschein: 36)
Wähler:	272	(mit Wahlschein: 0)

Wahlbeteiligung: 35,7 %
 Ungültige Stimmen: 14
 Gültige Stimmen: 258

Gemeinde 61035 Geismar

Stimmbezirk: 0002

Wahlberechtigte: 113

Wähler: 52

Wahlbeteiligung: 46,0 %

Ungültige Stimmen: 2

Gültige Stimmen: 50

Geismar 2**- OT Großtöpfer**

(ohne Wahlschein: 109/
mit Wahlschein: 4)

(mit Wahlschein: 0)

Gemeinde 61035 Geismar

Stimmbezirk: 0003

Wahlberechtigte: 128

Wähler: 48

Wahlbeteiligung: 37,5 %

Ungültige Stimmen: 3

Gültige Stimmen: 45

Geismar 3**- OT Bebandorf /****Döringsdorf**

(ohne Wahlschein: 123/
mit Wahlschein: 5)

(mit Wahlschein: 0)

Gemeinde 61113 Schimberg - Gesamt

Erfassungsstand: 4 von 4

Wahlberechtigte: 1.892

Wähler: 625

Wahlbeteiligung: 33,0 %

Ungültige Stimmen: 31

Gültige Stimmen: 594

ehrenamtlich

Gewählt ist: Leonhardt, Ronald (Freie Wählergemeinschaft)

Gemeinde 61113 Schimberg

Stimmbezirk: 0001

Wahlberechtigte: 830

Wähler: 323

Wahlbeteiligung: 38,9 %

Ungültige Stimmen: 17

Gültige Stimmen: 306

1 - Ershausen

(ohne Wahlschein: 773/
mit Wahlschein: 57)

(mit Wahlschein: 0)

Gemeinde 61113 Schimberg

Stimmbezirk: 0002

Wahlberechtigte: 522

Wähler: 143

Wahlbeteiligung: 27,4 %

Ungültige Stimmen: 2

Gültige Stimmen: 141

Gemeinde 61113 Schimberg

Stimmbezirk: 0003

Wahlberechtigte: 226

Wähler: 59

Wahlbeteiligung: 26,1 %

Ungültige Stimmen: 4

Gültige Stimmen: 55

Gemeinde 61113 Schimberg

Stimmbezirk: 0004

Wahlberechtigte: 314

Wähler: 100

Wahlbeteiligung: 31,8 %

Ungültige Stimmen: 8

Gültige Stimmen: 92

2 - Martinfeld

(ohne Wahlschein: 511/
mit Wahlschein: 11)

(mit Wahlschein: 0)

3 - Rüstungen

(ohne Wahlschein: 226/
mit Wahlschein: 0)

(mit Wahlschein: 0)

4 - Wilbich

(ohne Wahlschein: 300/
mit Wahlschein: 14)

(mit Wahlschein: 0)

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Schwimmbad Ershausen - das Wärmste weit und breit



Schwimmeister Wolfgang Pötzsch zeigt sich beim Messen der Wassertemperatur erstaunt: 10 Minuten vor Öffnung des Bades kann er schon 22° auf die schwarze Tafel schreiben.

Schon seit der Öffnung der Schwimmbäder Mitte Mai 2010 hat das Ershäuser Bad im Vergleich zu den Anderen das wärmste Wasser zu bieten. „Leider ist der Sommer nicht durchgehend überzeugend, aber dafür freuen sich die Badgäste, wenn’s im Wasser wärmer ist als draußen.“ So Schwimmeister Pötzsch. Am 11. Juni waren es sogar 24 Grad, die Begeisterung bei den Besuchern auslösten.

In den letzten Jahren hatte Ershausens Bad den Ruf, sehr sauber aber auch sehr kalt zu sein.

Das soll sich nun ändern.

Öffnungszeiten: 11 Uhr bis 19 Uhr

Eintrittspreise - Freibad Ershausen

1. Einzelkarte für
 - a) bis zu 1 Stunde für Kinder 0,50 EUR
 - b) bis zu 1 Stunde für Erwachsene 1,00 EUR
2. Tageskarte für Benutzung am Tage der Lösung
 - a) Kinder bis zum 3. Lebensjahr frei
 - b) Kinder und Jugendliche vom 4. bis 16. Lebensjahr u. Ermäßigte 1,00 EUR
 - c) Schüler, Studenten gegen Vorlage des Ausweises
 - d) Familienkarte für 2 Erwachsene u. max. 3 Kinder bis zum 16. Lebensjahr 5,00 EUR
 - e) Erwachsene 2,00 EUR
3. 10-er Blockkarte für 10-malige Benutzung des Bades im Jahr/in der Saison
 - a) Kinder u. Jugendliche vom 4. bis 16. Lebensjahr u. Ermäßigte 7,50 EUR
 - b) Erwachsene 15,00 EUR
4. Schulklassen/Gruppen
 - a) Jugendgruppen ab 10 Personen mit Aufsichtsperson je Person 0,75 EUR
 - b) Erwachsenengruppen ab 10 Personen je Person 1,25 EUR

Lebensmittelrechtliche Zulassung unseres Schlachthauses

DE
TH 01131
EG

Mit Wirkung vom 28.12.2009 hat unser Schlachthaus durch das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz die Zulassung (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 und Verordnung (EG) Nr. 853/2004) als Schlachtbetrieb für Schweine und Rinder erhalten.

Über diese Zulassung freuen sich besonders unsere Mitarbeiter im Schlachthaus, Herr Hermann Degenhardt - Fleischermeister und Herr Dirk Gotthardt - Mitarbeiter. Durch ihre langjährige fachgerechte Arbeit im Schlachthaus und die hervorragende Qualität ihrer Erzeugnisse haben sie die Basis für die Zulassung geschaffen.

Das St. Johannesstift Ershausen hat als Betreiber im Beantragungszeitraum 2009 vielseitige Investitionen im Schlachthaus getätigt. So wurde ein neues Schürzenwaschkabinett, eine Stiefelwaschanlage mit integriertem Messersterilisator eingebaut und der gesamte Sozialbereich umgebaut.

Durch die erhaltene Zulassung sind wir über den 01.01.2010 hinaus weiterhin berechtigt, die in unserem angeschlossenen Landwirtschaftsbetrieb gemästeten Schweine und Rinder zu schlachten und zu verarbeiten.



Kindertag



Im Rahmen der Festaktivitäten zum 125jährigen Kindergartenjubiläum feierten am 2. Juni die Kinder mit ihren Eltern, Omas und Opas den Kindertag. In Kooperation mit der FFW Ershausen wurde dieses Fest geplant und startete um 18. Uhr auf dem Kalkberg. Die Kameraden übernahmen die Versorgung mit Essen und Getränken sowie die Beaufsichtigung und Beschäftigung der Kinder. Spielerisch konnten die Kleinen selbst mal ein

Haus vor den Flammen retten. Es gab auch kleine Preise und Geschenke, denn Eierlaufen und Sackhüpfen muss ja schließlich belohnt werden. Am Lagerfeuer konnte man kleine Würstchen grillen und Frau Gabel sang mit den Kindern und Betreuerinnen Lieder die ein jeder kennt - fast jeder. Nach einer kleinen Wanderung in der Dämmerung klang das Fest aus.

Als Gäste waren der Bürgermeister der Gemeinde Schimberg, Ronald Leonhardt als auch der Ortsteilbürgermeister Gregor Worell anwesend.

Es war ein gelungenes Fest, dessen Erlös dem Kindergarten zu Gute kommt.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helfern, besonders der FFW Ershausen.



Große Freude in der Grundschule „Regenbogen“ Geismar



Lange hatten wir diesen Tag herbeigesehnt und uns darauf vorbereitet.

Mit dem „Tag der offenen Tür“ an unserer Grundschule konnten wir endlich unser neu gestaltetes Außengelände und unsere renovierte Turnhalle in Besitz nehmen. Für alle

Kinder ein tolles und bewegendes Ereignis. Aber nicht nur die äußeren Bedingungen gaben Anlass zur Freude, auch die Präsentation der Schülerarbeiten in den Klassen- und Horträumen war ein beeindruckendes Ergebnis und bewiesen, dass sich an unserer Schule die Lern- und Arbeitsbedingungen der Kinder immer weiter verbessern und sie in den unterschiedlichsten Lernformen ihr Wissen vervollkommen. Viel Lob bekamen wir von den zahlreich erschienenen Gästen und manch einer wünschte sich noch einmal Schüler zu sein.



Eröffnet wurde dieser Tag im voll gefülltem Saal des Kulturhauses mit einer ergreifend gehaltenen Rede unserer Schulleiterin, Frau Gerlach, die in bewegenden und einfühlsamen Worten den Hergang der Bauphase schilderte und sich bei allen Verantwortlichen mit herzlichen Worten bedankte. Anschließend wurde die Kinderoper „Hänsel und Gretel“ vom Schulchor, ebenfalls unter Regie von Frau Gerlach, aufgeführt. Es war schon ein mitreißendes und ansprechendes Erlebnis, die Kinder bei ihrem Auftritt zu erleben und am Applaus merkte man, wie gut es allen Anwesenden gefallen hatte.



Anschließend wurde es auf dem gesamten Schulgelände turbulent. In der Turnhalle zeigten Jungen und Mädchen ihr Können, an den verschiedensten Stationen wurde gebastelt, Geschicklichkeitsspiele ausprobiert, Lose verkauft, ein Quiz durchgeführt, Bilder fotografiert, Riesenseifenblasen gezaubert, Schach gespielt und, und, und! Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt - Kaffee, Kuchen, Bratwürste und Getränke gab es allen Wünschen entsprechend.



Dass dieser Tag zu einem Höhepunkt in diesem Schuljahr wurde, ist nicht nur dem Einsatz aller Lehrer, Erzieher und Schüler zu verdanken, sondern auch dem großen Engagement der Eltern, besonders dem Vorstand und den Mitgliedern des Elternrates. Letztendlich waren alle nach getaner Arbeit zufrieden!



Nun ist unser Schuljahr bald zu Ende. Wir wünschen allen Kindern erholsame Ferien, den Eltern viel Freude an den Zeugnissen und im kommenden Schuljahr berichten wir wieder...was gibt es Interessantes an der Grundschule „Regenbogen“ Geismar.

... ihr Schulreporter!

Brief einer Klassenlehrerin

Liebe Schüler der (noch) 10. Klasse der Regelschule Ershausen!

Vor fünf Jahren habt ihr als gesamte Klasse mit Frau Huke und mir das Abschlussprogramm in Martinfeld gestaltet, unter anderem mit selbst gedichteten Zeilen. Da hieß es: „Schulzeit, schöne Zeit, jederzeit zu Unfug bereit. Sonnige Pausen auf Fluren und in Toiletten verbringen, absichtlich schief singen... den Mädchen imponieren, bloß sein COOLSEIN nicht verlieren... Öfter mal das Sportzeug vergessen, schon lange nicht mehr in der Schulküche essen, auf die Heimfahrt mit dem Moped veressen...“

Am 12. Mai 2010 ging für euch die Schulzeit zu Ende, zumindest den „normalen“ Schulbetrieb betreffend. Euren letzten Schultag habt ihr zu unserer Freude mit vielen lustigen Ideen zu einem zugleich schönen aber gleichzeitig auch traurigen Ereignis gemacht. Sicher werde ich euch vermissen, doch es ist ein schönes Gefühl zu wissen, dass jeder von euch weiß, wie es weitergeht. Und nach der Zeit der schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird hoffentlich jeder Grund dazu haben, stolz auf einen erfolgreichen Abschluss zu sein.

Ach ja, das Gedicht endete damals mit den folgenden Zeilen:

„Wenn nun der Ernst des Lebens euch erwartet,
ihr hoffentlich kräftig durchstartet.“

**Dafür wünscht euch alles Gute
Eure Frau Böhme!**



Ein Kindergartenjahr geht zu Ende - Zeit um „DANKE“ zu sagen

Im vergangenen Jahr haben wir uns im Kindergarten mit Geismar und den umliegenden Dörfern beschäftigt.

Dazu gehörte auch, dass wir im Frühjahr diese Dörfer zu Fuß oder mit dem Bus erkundeten und unter anderem wichtige Betriebe und Geschäfte besuchten.

Und überall wo die Kinder zu Besuch waren, waren sie herzlich willkommen und man nahm sich viel Zeit für sie. So konnten sie

z. B. eine Buswaschanlage begutachten, eine Geldzählmaschine bestaunen oder selber kleine Blumen pflanzen. Dies ist sicher nicht selbstverständlich und deshalb an dieser Stelle an alle Firmen ein herzliches „Dankeschön“!!!



Vergangenen Sonntag hatten wir unser Sommerfest. Wir konnten den Liedermacher Uwe Lal begrüßen. Er war da, um mit den Kindern bekannte Lieder zu singen und sich dazu zu bewegen. Für die Kinder, Erzieherinnen und Gäste war es ein tolles Programm.

Auch dies und all das, was zum Sommerfest angeboten wurde, war nur durch die Hilfe vieler fleißiger Hände und das Sponsoring der hiesigen Firmen möglich. Auch hier ein „Dankeschön“ von den Mitarbeiterinnen und Kindern.



Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Dachstage im Naturparkzentrum

Fürstenhagen. Seit Anfang Mai „tobt“ im Naturparkzentrum Fürstenhagen der Dachs. Die „Dachstage“, welche anlässlich der Wahl des Dachs zum Wildtier des Jahres 2010 stattfinden, sind in vollem Gange und haben bereits über 300 Kinder der Naturparkregion begeistert.

In vier spannenden Stationen lernen die Kinder den Dachs spielerisch und mitunter auch auf abenteuerlustige Art und Weise kennen. Zivildienstleistende, FÖJ'ler und Praktikanten führen durch das Programm. Mit Schminke in kleine Dachse verwandelt, wird es den Kindern nie langweilig, mal geht es ruhiger zu und mal ist richtig Action angesagt.

Bei der Station „Dachsbau“ lernen Sie die „Wohnung“ des Dachs kennen und können sich wie kleine Dachse durch einen künstlichen Bau schlängeln.

Eine kleine Herausforderung gilt es hingegen bei der Station „Der Dachs - Ein Allesfresser“ zu bestehen. Nach dem das Nahrungsspektrum erklärt wurde, bekommen die Kinder Brillen aufgesetzt, die dem Sehvermögen des Dachs ähneln. Mit der Brille vor Augen, geht es an einem Seil über eine Wiese zu den Nahrungsvorräten. Aufgabe hierbei ist es, die richtige Nahrung des Dachs zu finden. Beim „Tierspuren-Memory“ wird bei der Zusammenführung gleicher Bilder die Konzentrationsfähigkeit



der Kinder gefördert. Dabei geht es darum, dem aufgedeckten Tier die jeweils passende Spur zuzuordnen. Im „Bastelzelt“, wo es ein wenig ruhiger zugeht, basteln die Kinder kleine Dachse in bunten Farbvariationen oder malen verschiedenartige Dachsbilder nach ihren Vorstellungen bunt aus. Abschließend erwartet die Kinder noch das Handpuppentheater „Die Rettung der Familie Dachs“, welches eigens von Mitarbeitern des Naturparks geschrieben wurde und für die Kinder ein gelungenes Ende eines ereignisreichen Tages darstellt.

Natürlich darf das ausgiebige Toben auf dem Erlebnisbaumhaus nicht fehlen. Für den kleinen Hunger können die Angebote vom Imbiss am Turm genutzt werden. Um vorherige Anmeldung wird gebeten Tel.: 0151/19445296.

Rückfragen:

Uwe Müller, Naturparkverwaltung, Telefon: 036083/46646



Beweg dich für deine Gemeinde



Ershausen immer ganz vorn dabei

Der Landkreis Eichsfeld und das Gesundheitsamt startete am 20. 03. 2010 das Projekt „Beweg dich für deine Gemeinde“. Seit dem können Gemeindemitglieder für ihre Ge-

meinde Kilometer in den Sportarten Laufen, Nordic- Walking, Wandern, Walken, Radfahren und Schwimmen erbringen. Im Internet kann man unter: www.kreis-eic.de den Stand der Kilometer der Gemeinden im Vergleich aktuell verfolgen. Die besten Gemeinden erhalten, außer der Prämierung, ein Zertifikat des Landkreises Eichsfeld. Sie sind dann die gesundheitsbewusste und bewegungsfreudigste Gemeinde des Eichsfeldes.

Schon von Anfang an, ist das Südeichsfeld-Dorf Ershausen ganz vorn mit dabei.

Ob Mitglieder des Sportverein, Schwimmbadförderverein, Feuerwehrdamen der Frauenwettkampftruppe, Senioren oder einfach nur bewegungsfreudige Menschen, das ganze Dorf scheint hier nach Feierabend und am Wochenende auf den Beinen bzw. dem Rad zu sein. Spitzenreiter sind derzeit Steffen Pudenz,

Frank Mascher, Sylvia Rüter und der Bürgermeister der Gemeinde Schimberg Ronald Leonhardt der mit dem Fahrrad und zu Fuß einen großen Anteil am Ergebnis hat.

„Wenn erst der Radweg zwischen Martinfeld und Ershausen gebaut ist, werden sehr viele Menschen diesen seit Jahren ersehnten hindernisfreien Pfad als neue Bewegungsfreiheit für sich entdecken“ - so Herr Leonhardt. „Beweg dich für deine Gemeinde, ist eine Initiative die somit hier in Ershausen auf gute Resonanz trifft.“

Wer noch mit machen möchte, erhält seine Kilometerliste im Freibad Ershausen beim Schwimmmeister Wolfgang Pöttsch. Die Abgabe der Abrechnungszettel erfolgt ebenfalls im Bad oder in den Briefkasten des Bürgermeisterbüros.

Das Projekt läuft bis zum 30.10.2010. An diesem Tag erfolgt die Bekanntgabe der Kilometer prozentual zu den Einwohnern entsprechend der Disziplinen.

Gemeinden im Vergleich - Die Top Five: (Stand vom 14. 06.2010)

Ershausen: 2916,1 km, Breitenworbis: 2884 km, Hundeshagen: 2307 km, Stöckey: 1101,5 Leinefelde/Worbis: 998,9 km

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2010

Monat Juni 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Volkerode	22. - 27.06.2010	6-Tagesfahrt Nordsee-Ostfriesland
Pfaffschwende	28.06.2010	Beginn der RKW
Wallfahrten	26. - 29.06.2010	Vierzehnheiligen Johanneswallfahrt, Hülfensberg

Monat Juli 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Martinfeld	16. - 18.07.2010	Sportfest in Martinfeld
OT Rüstungen	10. - 11.07.2010	Kirchweihfest
Volkerode	10. - 11.07.2010	Sommerfest in Volkerode
	25.07.2010	17.Volkswandertag in Effelder „Rund um den Eichsfelder Dom“
Pfaffschwende	04.07.2010	Kirchweih und Frühshoppen auf dem Anger
Wallfahrten in	11.07.2010	Pferdewallfahrt (10.00 Uhr)
Etzelsbach	18.07.2010	Fahrzeugsegnung (14.00 Uhr)

Aus Vereinen und Verbänden

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 25.490.636,85 EUR für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 131.999.843,81 EUR **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 385.125,03 EUR

im Bereich Abwasserentsorgung
mit einem Jahresüberschuss
in Höhe von 99.620,10 EUR
abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung
wird der **Jahresüberschuss
im Bereich Wasserversorgung**
in Höhe von 385.125,03 EUR

zur teilweisen Verlustabdeckung des Jahresverlustes
2004 verwendet.
Der darüber hinausgehende Jahresverlust 2004
in Höhe von 191.436,13 EUR
wird durch Abbuchung von den Allgemeinen Rücklagen ausgeglichen.

**Der Jahresüberschuss im
Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von 99.620,10 EUR

wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dient als Gebührenaussgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 26. März 2010

**sb+p Strecker, Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer**

**Michael Krug
Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 14.06.2010 bis 25.06.2010

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, den 28.05.2010

**Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie
Auslegungshinweis**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
des Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)**

1. Mit Beschluss Nr. VV 05/10 vom 27.05.2010 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 02.06.2010 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 liegt in der Zeit vom

21.06.2010 bis 05.07.2010

während der allgemeinen Geschäftsstunden im Sitz des Zweckverbandes, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt und zu den Sprechstunden der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, den 08.06.2010

**gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2009 (GVBl. S. 345) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. S. 407), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 festgesetzt:

(Angaben in EUR)	Erfolgsplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	4.254.000,00	4.254.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.254.000,00	4.254.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	10.845.000,00	10.620.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	10.845.000,00	10.620.000,00
Gesamt		
von	15.099.000,00	14.874.000,00
erhöht um	0,00	0,00

vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.099.000,00	14.874.000,00

(Angaben in EUR)**V e r m ö g e n s p l a n**

	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.486.000,00	2.486.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.486.000,00	2.486.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	14.532.000,00	14.532.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	187.000,00	187.000,00
festgesetzt auf	14.345.000,00	14.345.000,00
Gesamt		
von	17.018.000,00	17.018.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	187.000,00	187.000,00
festgesetzt auf	16.831.000,00	16.831.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 800.000,00 EUR und

für den Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von 2.000.000,00 EUR unverändert bestehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 im Vermögensplan

Bereich Wasserversorgung wird

von bisher 0,00 EUR
um 129.000,00 EUR erhöht
129.000,00 EUR festgesetzt.

und damit auf

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 im Vermögensplan

Bereich Abwasserentsorgung wird

von bisher 733.000,00 EUR
um 876.000,00 EUR erhöht
1.609.000,00 EUR festgesetzt.

und damit auf

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 709.000,00 EUR unverändert und

für den Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von 1.807.000,00 EUR unverändert bestehen

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 08.06.2010

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Gesundheitsmarkt/Märchenparkfest am 04.07.2010 in Heilbad Heiligenstadt

Rund um und im Vitalpark einschließlich des Märchenparks findet am 04. Juli 2010 von 10:00 - 18:00 Uhr der Gesundheitsmarkt gemeinsam mit dem Märchenparkfest statt. An diesem Tag findet ein Programm für Jung und Alt, für die Gesundheit und den Märchenzauber statt.

Der Gesundheitsmarkt bietet über 30 Ausstellern aus der Region die Möglichkeit, ihre Produkte zum Thema gesunde Lebensweise vorzustellen. Vor Ort kann jeder seine Gesundheit mit Blutzucker-, Blutdruck-, BMI- und Körperfettmessungen, Hörtests oder Sehtests, Fußdruck- und Venenmessungen überprüfen. Auch die ortsansässigen Krankenkassen sind vor Ort und

stehen mit Rat und Tat zur Seite. Verkostungen, Rezepte und Literatur zum Thema werden angeboten.

Das Märchenparkfest lädt ein zu einem bunten Programm auf der Bühne, im Märchenschloss und um den Vitalpark. Auf der Bühne findet ab 10:00 Uhr eine musikalische Unterhaltung statt und ab 13:00 Uhr wird der Gesundheitsmarkt offiziell eröffnet und im Anschluss finden verschiedene Vorführungen zu Therapieformen statt, Tanzgruppen zeigen ihre schönsten Tänze, ein Barkeeper verzaubert seine Zuschauer, Symbol- und Märchenfiguren der Region stellen sich vor und für Musik ist natürlich auch gesorgt.

Im Märchenschloss werden Märchen erzählt. Passend zu den Märchen können sich Kinder schminken lassen. Im weiteren Angebot sind Bastelstände, Kutschfahrten, Hüpfburg, ein Karussell, Enten angeln, Glücksrad u. v. m. Auch sind an diesem Tag Märchenfiguren, Königinnen und Prinzessinnen verschiedener Regionen im Märchenpark und stehen den großen und kleinen Besuchern für Autogrammwünsche zur Verfügung. Für die Jugend sind ein Kletterberg des Landessportbundes, ein Water-Soccer im Freibad und eine Kartbahn auf dem Parkplatz aufgebaut. Auf der Driving Ranch bietet der Eichsfeld-Golf-Verein ein Schnuppergolfen für Jedermann an.

Für alle, die selbst mit dem Auto anreisen, stehen kostenfreie Parkplätze am Vitalpark bzw. am Jahnturnplatz hinterm Stadion zur Verfügung.

THÜRINGENFORST

Rechtzeitig Fördermittel beantragen - Fachbeiträge Wald werden erstellt

Auf diesem Wege möchte das Forstamt Heiligenstadt alle betroffenen Waldbesitzer darüber informieren, dass bis zum **30.06.2010** die Fördermittelanträge für

- **Einkommensverlustprämie (Erstaufforstungsprämie)**
- **Waldumweltmaßnahmen (WUM) Alt- und Habitatbäume**

im Forstamt Heiligenstadt eingereicht sein müssen. Eine spätere Bearbeitung kann dann nicht mehr erfolgen.

Des Weiteren werden in folgenden Natura 2000 (FFH) Gebiete in diesem Jahr die Fachbeiträge Wald erstellt.

Nr. 20 Ibenkuppe - Thomasbrücke - östl. Westerwald

Nr. 238 Dieteröder Klippen - Hühneberg

Nr. 21 Muschelkalkhänge von Großbartloff bis Faulungen

Diesbezüglich werden in den genannten Gebieten umfangreiche Außenaufnahmen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulonska

stellv. Forstamtsleiter

Blasmusikwochenende in Uder

Vom 09.07.2010 bis 11.07.2010 findet in Uder ein Wochenende mit viel Blasmusik statt, zu dem alle Blasmusikfreunde recht herzlich eingeladen sind.

Organisiert wird dieses Fest von den Uderaner Musikanten in Zusammenarbeit mit der Showtanz- und Carnevalsgesellschaft Uder e.V.

Am Freitag, dem 09.07. ab 20.00 Uhr wird es ein Konzert der Märkerländer Musikanten aus Berlin geben. Die Märkerländer Musikanten sind die Egerländerbesetzung des Stabsmusikkorps der Bunderwehr.

Das Stabsmusikkorps der Bundeswehr ist ein Musikkorps mit besonderem Aufgabenschwerpunkt. Es wird hauptsächlich für den Protokollarischen Ehrendienst beim Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundesminister der Verteidigung und bei anderen herausragenden feierlichen Veranstaltungen eingesetzt.

Am Sonntag, den 11.07. findet ab 14.00 Uhr im Festzelt im Park ein Blasmusikfest mit 5 Eichsfelder Blaskapellen statt. Die Uderaner Musikanten werden dabei unterstützt von den Musikkollegen der I-Berg Musikanten, den Krombergmusikanten, den Friedtaler Musikanten und der Blaskapelle Kallmerode.

Karten für das Konzert der Märkerländer Musikanten erhalten Sie im Vorverkauf im Edeka Uder und Heiligenstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.uderaner-musikanten.de.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen.

Dirk Rheinländer



„Märkerländer“ des Stabsmusikkorps der Bundeswehr

DAS GROSSE FEST DER BLASMUSIK

Freitag, 9.7., 20 Uhr, Einlass: 18 Uhr

UDER Festzelt im Park

**Sonntag, 11.7., 14 Uhr Umzug
anschl. Platzkonzert der Kapellen**

**I-Berg-Musikanten, Kromberg-Musikanten,
Blaskapelle Kallmerode, Friedataler Musikanten,
Uderaner Musikanten / 20 Uhr Übertr. WM-FINALE**

**Vorverkauf Konzert Märkerländer 8,50 €
Edeka Schneider in Uder und Heiligenstadt**

Thüringen zu Gast in Rustenfelde



Der Rustenfelder Burschenverein e. V. ist der Ausrichter des diesjährigen Thüringer Landeskirmesburschentreffens vom 22. bis 25.07.2010. Zum 13. Mal treffen sich ca. 200 Thüringer Vereine in unserer Eichsfeldgemeinde, um 4 Tage ausgelassen zu feiern. Seit dem unser Verein im Juli 2009 in Wechmar/ Güntersleben zum Ausrichter ausgelost wurde, beschäftigt sich ein 15-köpfiges Festkomitee mit der Planung und Organisation des größten Festes in der Geschichte von Rustenfelde. Die Dimension des Landeskirmesburschentreffens hat längst den Rahmen des Burschenvereins verlassen, so ist nun ganz Rustenfelde von jung bis alt in die Durchführung eingebunden. In Dorfversammlungen klärte das Festkomitee alle interessierten Rustenfelder über das Vorhaben auf. Hier bekamen wir als Verantwortliche den Zuspruch der Rustenfelder zu spüren. Alle Kirmes-, Burschen- und Traditionsvereine erhielten bereits einen Infobrief. Auch in die Gemeinden, in denen uns kein verantwortlicher Verein bekannt war, schrieben wir die Bürgermeister/innen

an. So verschickten wir im März weit über 1200 Briefe innerhalb Thüringens, um für die größte Kirmesfeier Thüringens zu werben. Folgende Programmpunkte sind geplant. Am Donnerstag, dem 22.07. spielen im Festzelt mehrere Discotheken, am Freitag sorgt die Rockgruppe „Swagger“ für gute Stimmung. Die Kirmesgames, Spiele, bei denen die Kirmesburschen und -mädel ihre Fähig- und Fertigkeiten unter Beweis stellen müssen, finden am Samstagnachmittag neben dem Festzelt statt. In den Abendstunden stellen sich um 18 Uhr alle Vereine zu einem 2,5 km langen Festumzug durch das festlich geschmückte Rustenfelde am Dorfausgang in Richtung Rohrberg auf. Der Umzug beginnt um 19 Uhr und wird von 15 Blas- und Instrumentalgruppen begleitet, somit ist stets für gute Stimmung gesorgt. Gegen 20.30 Uhr treffen die ersten Vereine im über 2000 qm großen Festzelt ein, wo dann die Gruppen „Thanas“ und „Excite“ für Kirmesstimmung verantwortlich sind. Am Sonntag marschieren die Kirmesburschen nach dem Gottesdienst zum Festzelt, wo ein zünftiger Frühschoppen den Abschluss des Festes darstellt. „Wir freuen uns auf EUCH“ war und bleibt unser Leitspruch. Das Fest kann nur gelingen, wenn viele Gäste aus nah und fern nach Rustenfelde kommen und mitfeiern. Wir rufen hiermit alle Vereine, Organisationen und Gruppen auf, sich an dem 13. Landeskirmesburschentreffen zu beteiligen und sich über unsere Internetseite anzumelden. Unter www.burschenverein-rustenfelde.de sind alle Informationen zu ersehen. Der Rustenfelder Burschenverein e. V. steht alle Interessierten für Rückfragen zur Verfügung. Auch möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, dass sich Vereine für die Ausrichtung des nächsten Landeskirmesburschentreffens schriftlich bei uns bewerben können. Wir laden alle ein, nach Rustenfelde zu kommen und mit uns zu feiern.



Freiwilliges Ökologisches Jahr im Naturpark

Bewerbungen erbeten

Fürstenhagen. Junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die nicht in einem Ausbildungs-, Arbeits- oder Studienverhältnis stehen und sich gern für Natur- und Umweltschutz engagieren würden, für die ist das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal genau das Richtige. Zum 1. September 2010 ist eine FÖJ-Stelle in der Naturparkverwaltung in Fürstenhagen zu besetzen. „Die Absolventen nehmen als Mitglied des Umweltbildungsteams an der Planung und Durchführung von Umweltbildungsveranstaltungen teil, betreuen unsere Besucher im Naturparkzentrum und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks, so zum Beispiel auf Tourismusmessen und Veranstaltungen,“ berichtet Uwe Müller, Betreuer der Absolventen. Die Teilnehmer/Innen erhalten ein monatliches Taschengeld, Zuschüsse für Verpflegung und Unterkunft. Fünf Bildungsseminare geben theoretische Einblicke in den Natur- und Umweltschutz. Seit 1993 bietet das Freiwillige Ökologische Jahr in Thüringen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich ein Jahr im Natur- und Umweltschutz zu engagieren, zu informieren und beruflich zu orientieren. Dabei soll eine nachhaltige Sichtweise sowie das eigenverantwortliche Handeln gestärkt werden.

Es kann auch anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Einer von sieben Trägern des FÖJ in Thüringen sind die IJGD (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste), die sich dafür einsetzen, jungen Menschen ein gemeinnütziges Arbeiten für die Gesellschaft zu ermöglichen.

Schriftliche Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses und Passbild sind an die Naturparkverwaltung, Dorfstraße 40, 37318 Fürstenhagen zu senden. Für weitere Fragen steht Herr Müller unter Telefon 036083 / 466 46 gern zur Verfügung. Weitere Informationen auch in Internet unter: www.ijgd.de bzw. www.naturpark-ehw.de

Rückfragen:

Uwe Müller / Naturparkverwaltung / Tel. 036083/46646



Praktikant im Einsatz

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

Veranstaltungshinweise

JUNI

25. - 27.06. **Bogenbau & Lagerfeuer Vater-Kind-Wochenende**
An diesem Wochenende können „kleine Indianer und große Häuptlinge“ Dinge aus dem spannenden Indianerleben einmal selbst ausprobieren, Pfeile und Bogen bauen, Bogenschießen und ein wild-romantisches Lagerfeuer erleben.

JULI

05. - 10.07.

Das Eichsfeld entdecken „Wir ab 65“-Sommerwoche

Das Eichsfeld und das Dreiländereck Thüringen, Hessen und Niedersachsen sind eine reichhaltige Kulturlandschaft, die es zu entdecken gilt. Klöster und Burgen, Wallfahrtsorte und Traditionen, dörfliche Lebenswelten und, und, und ... Die Inhalte dieser Woche werden von den Teilnehmern gemeinsam gestaltet. Und das ist wörtlich zu nehmen. Sie entscheiden, was gemacht wird, wohin es geht und wer teilnehmen möchte. Unser Programm wird erst am Anreisetag erstellt. Eingeladen sind Paare und Alleinreisende.

05. - 09.07.

Die Ureinwohner Nordamerikas Kindererlebnisferien

Wusstest du, dass die Indianer das Popcorn erfunden haben? Und wusstest du, dass die Redewendung „das Kriegsbeil begraben“ von den Irokesen abstammt? Diesen und vielen weiteren Fragen werden wir während dieser Zeit auf den Grund gehen, unser eigenes Tipi-Dorf bauen, Pfeil und Bogen und typische Indianerkleidung anfertigen, am Lagerfeuer sitzen und Stockbrot backen und vieles mehr. Abgerundet wird diese Woche durch einen Besuch im Bärenpark in Worbis und vielen lustigen Naturerlebniswanderungen.

31.07. - 07.08. Spiel, Sport & Spaß - Grenzenlos

Familien-Sommer-Freizeit

Große und kleine Familien, große und kleine Leute laden wir ein, miteinander ins Spiel und in Bewegung zu kommen, um die Urlaubszeit zur aktiven Entspannung zu nutzen. Es geht nicht um sportliche Höchstleistungen, sondern um den gemeinsamen Spaß, etwas, sich selbst und andere zu bewegen z.B. beim

Wandern, Tanzen und Spielen ... Dabei können wir erfahren, wie Spiel, Sport und Spaß Grenzen überwinden können, aber auch wie erlebte Grenzen zur Chance und zum Geschenk werden können.

Programm: Gemeinsame Spielaktionen, kleine sportliche Wettkämpfe, kreative und besinnliche Angebote, Ausflüge, Erlebniswanderungen und Exkursionen in die Natur, Geschichte und Kultur im Eichsfeld erleben z. B. Besuch im Grenzmuseum

09. - 14.08. 20 Jahre Grünes Band

20 Jahre Grünes Band - Die Natur lebt auf. Der Mensch gewinnt. Ein Jubiläum der besonderen Art feiert Deutschland 2009: Das Grüne Band wird 20 Jahre! Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 trat der über fast vier Jahrzehnte entstandene längste Lebensraumverbund Deutschlands aus dem Schatten der innerdeutschen Grenzanlagen. Das Grüne Band ist heute Nationales Naturerbe und lebendiges Symbol der Überwindung der einstigen Teilung Deutschlands. In 4 Tagestouren erkunden Sie den ehemaligen Grenzstreifen als attraktives Wandergebiet mit seiner unberührten Natur und den ökologischen Besonderheiten und erfahren Wissenswertes zur Geschichte des Eichsfeldes und seinen Grenzen.

23. - 30.08. Spiel, Sport & Spaß - Grenzenlos

Familien-Sommer-Freizeit

28. - 29.08. Träume aus Glas - Wochenendkurs

Nach wie vor werden Tiffany Lampen und Glasarbeiten aus, nach dem Originalverfahren hergestellten, Farbgläsern und Schnittvorlagen gefertigt. Die Art der Technik lässt jedoch auch völlig andere Stilrichtungen als den von Tiffany besonders beliebten Jugendstil zu. Die Einmaligkeit jedes einzelnen Glasstückes und dessen stilvollendete Farbkomposition bleiben dadurch erhalten. Lampenschirme können zum Teil aus mehreren hundert handgeschnittenen Glasstücken gefertigt sein. Die einzelnen Teile werden anschließend in Kupferfolie eingefasst und filigran mit Zinn verlötet.

Kursinhalte: Glasschneiden in Freihandtechnik, Glasbrechen, Glasschliff, Kupfereinfassung der Glasteile, Löttechnik, Chemische Nachbearbeitung, vom Entwurf zur Schablone, Information zu L.C. Tiffany.

Die technischen Kursinhalte werden vom Anfänger zunächst in der Bearbeitung einfachen Fensterglases geübt, anschließend erfolgt die Umsetzung in einem sechsteiligen Windlicht.

Fortgeschrittene Kursteilnehmer können größere und aufwändigere Werkstücke anfertigen.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,

Eichenweg 2, 37318 Uder

Tel.: 036083-42311

Email: info@bfs-eichsfeld.de

Internet: www.bfs-eichsfeld.de.

100 Jahre FFW Krombach



Die FFW der Gemeinde Krombach feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird das traditionelle Feuerwehrfest, welches jedes Jahr im Juni stattfindet, in diesem Jahr aufwendiger vorbereitet und gefeiert, um dieses Jubiläum würdig zu begehen.

Die Vorbereitungen laufen bereits seit mehreren Monaten auf Hochtouren und das für die Organisation zuständige Gremium aus Mitgliedern der FFW und des Feuerwehrvereins, trifft sich

regelmäßig, damit die auf viele Schultern verteilten Arbeiten koordiniert werden können.

Das Fest, das vom 25. bis 27. Juni gefeiert wird, soll wieder im Zentrum des Feuerwehrlebens, am Feuerwehrgerätehaus stattfinden. Ein neuer Fassadenanstrich, ein neuer Schriftzug mit einem Bildnis des Hl. Florian, sowie die Anlage einer Übungsbahn sind schon jetzt sichtbare Hinweise auf die umfangreichen Vorbereitungen.

Neben den Kameraden der FFW, die zahlreiche Ausbildungen absolviert haben und sehr engagiert sind, wird in Krombach sehr viel Wert auf die Jugendarbeit gelegt. Den Einsatz einiger Kameraden ist es zu verdanken, dass die Jugendfeuerwehr in den letzten Jahren sehr erfolgreich an vielen Wettkämpfen teilgenommen hat. Der größte Erfolg, neben zahlreichen Pokalen und dem Kreismeistertitel war der Sieg beim Thüringer Landesauscheid, worauf der gesamte Ort sehr stolz war.

Das Programm des Festwochenendes beginnt am Freitag, den 25.06.2010 um 20.00 Uhr mit einem Chronikabend im Festzelt zu dem zahlreiche Gäste ihre Teilnahme zugesagt haben.

Am Samstag um 14.00 Uhr beginnen die Wettkämpfe der eingeladenen Wehren.

Daran schließt sich ein gemütlicher Abend mit der Band „Heipa“ an.

Um 11.00 Uhr am Sonntag beginnt die Floriansmesse auf dem Anger.

Das Festprogramm wird durch den anschließenden Festumzug der Wehren, dem Frühschoppen mit Blasmusik und einem gemeinsamen Mittagessen abgerundet.

Für das leibliche Wohl sowie Spiel und Spaß für die Kinder ist an allen Tagen gesorgt.

Die FFW Krombach lädt herzlich zu Ihrem Jubiläum ein, und freut sich auf zahlreiche Gäste.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Juni

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mo, 28.06. 10.00 Uhr	Ferienangebot für Kinder - Pizza aus dem Lehmbackofen	A. Lendeckel
Di, 29.06. 10.00 Uhr	Ferienangebot für Kinder - Sägen und Hämmern	A. Lendeckel

Juli/August

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Sa, 03.07. 14.00 Uhr	Hurra, wir zelten! - Ein Wochenende für Väter mit ihren Kindern	P. Nagler / S. Stephan / A. Lendeckel
Di, 06.07. bis Do, 08.07. und Di, 13.07. bis Do 15.07.	finden jeweils von 10.00 - 16.00 Uhr Ferientage für Kinder der 1. - 6. Klasse statt.	
Fr, 16.07. 20.30 Uhr	Sommerfilmforum	S. Riechelmann / S. Stephan

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 09.07.	Ingeborg Schulze	zum 82. Geburtstag
am 24.07.	Willibald Dreiling	zum 81. Geburtstag
am 30.07.	Elisabeth Gremmer	zum 91. Geburtstag

Dieterode

am 02.07.	Egon Ständer	zum 75. Geburtstag
am 12.07.	Klemens Dettenbach	zum 84. Geburtstag
am 23.07.	Ottmar Gunkel	zum 76. Geburtstag
am 27.07.	Rudolf Günther	zum 73. Geburtstag

Geismar

am 02.07.	Christina Ringleb	zum 84. Geburtstag
am 03.07.	Gerhard Schrepper	zum 76. Geburtstag
am 05.07.	Günter Weßer	zum 76. Geburtstag
am 05.07.	Irmgard Kirchberg	zum 75. Geburtstag
am 06.07.	Margarethe Springer	zum 78. Geburtstag

am 06.07.	Regina Weber	zum 76. Geburtstag
am 06.07.	Johannes Gries	zum 72. Geburtstag
am 06.07.	Otmar Rosenthal	zum 70. Geburtstag

am 07.07.	Monika Schlanstedt	zum 65. Geburtstag
am 11.07.	Günther Suchland	zum 76. Geburtstag
am 11.07.	Maria Elisabeth Kozber	zum 65. Geburtstag
am 12.07.	Rita Martin	zum 71. Geburtstag

am 13.07.	Horst Prell	zum 76. Geburtstag
am 24.07.	Gerda Gunkel	zum 81. Geburtstag
am 25.07.	Elsbeth Jahn	zum 76. Geburtstag
am 25.07.	Heinrich Menge	zum 70. Geburtstag

Kella

am 07.07.	Alois Hesse	zum 71. Geburtstag
am 09.07.	Josef Schneider	zum 82. Geburtstag
am 14.07.	Renate Buttler	zum 78. Geburtstag
am 16.07.	Anna-Elisabeth Schade	zum 82. Geburtstag
am 26.07.	Waltraud Günther	zum 74. Geburtstag
am 26.07.	Elisabeth Richter	zum 65. Geburtstag
am 31.07.	Alfred Berger	zum 77. Geburtstag

Krombach

am 10.07.	Rosa Schäfer	zum 87. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

Pfaffschwende

am 10.07.	Adolf Gremmer	zum 74. Geburtstag
am 25.07.	Karl Manegold	zum 73. Geburtstag
am 26.07.	Anna Benedix	zum 80. Geburtstag
am 27.07.	Ilse Martin	zum 86. Geburtstag

Sickerode

am 02.07.	Edeltraud Kaczmarczyk	zum 78. Geburtstag
am 03.07.	Peter Polte	zum 71. Geburtstag
am 17.07.	Elfriede Beck	zum 80. Geburtstag

Schwobfeld

am 04.07.	Adelheid Ständer	zum 77. Geburtstag
am 27.07.	Wilhelm Stützer	zum 80. Geburtstag

Volkerode

am 04.07.	Bernhard Hofer	zum 72. Geburtstag
am 17.07.	Wilhelm Gallinger	zum 88. Geburtstag
am 17.07.	Ernst Schweißhelm	zum 80. Geburtstag
am 21.07.	Günther Gallinger	zum 70. Geburtstag
am 26.07.	Anna Tommadich	zum 75. Geburtstag

Wiesenfeld

am 04.07.	Bruno Habig	zum 77. Geburtstag
am 21.07.	Hanny Schwade	zum 83. Geburtstag

Schimberg

am 02.07.	Maria Nacke Ershausen	zum 80. Geburtstag
am 04.07.	Erna Reinhardt Martinfeld	zum 87. Geburtstag
am 04.07.	Maria Küstner Wilbich	zum 70. Geburtstag
am 04.07.	Rita Schade Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 05.07.	Rosa Maria Hartleib Wilbich	zum 79. Geburtstag
am 06.07.	Rolf Böttner Ershausen	zum 72. Geburtstag
am 07.07.	Anna Göbel Ershausen	zum 87. Geburtstag
am 07.07.	Martha Exner Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 09.07.	Rosa Müller Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 10.07.	Martha Wagenführ Martinfeld	zum 90. Geburtstag
am 10.07.	Maria Döring Wilbich	zum 88. Geburtstag
am 11.07.	Josef Leonhardt Ershausen	zum 73. Geburtstag
am 12.07.	Berthold Heinze Ershausen	zum 86. Geburtstag
am 12.07.	Ursula Dölle Rüstungen	zum 85. Geburtstag
am 14.07.	Peter Sandgänger Ershausen	zum 82. Geburtstag
am 15.07.	Elfriede Gremmer Ershausen	zum 78. Geburtstag
am 15.07.	Klaus Stude Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 18.07.	Gisela Sonntag Martinfeld	zum 72. Geburtstag
am 19.07.	Elisabeth Bode Ershausen	zum 77. Geburtstag
am 21.07.	Ernst August Pudenz Wilbich	zum 77. Geburtstag
am 24.07.	Irmgard Gorsler Martinfeld	zum 83. Geburtstag
am 26.07.	Karl Hermann Bein Wilbich	zum 70. Geburtstag
am 27.07.	Peter Gemander Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 28.07.	Rita Wehr Martinfeld	zum 84. Geburtstag
am 28.07.	Siegfried Sasse Martinfeld	zum 71. Geburtstag
am 29.07.	Lothar Kögel Ershausen	zum 76. Geburtstag



Jede Band spielt ca. eine halbe Stunde. Die Vielfalt der Musikstile, Coverversionen und eigenen Kompositionen machen den Reiz des Festivals „Rock im Zelt“ aus. Für Essen und Getränke ist gesorgt.

Samstag, 26.06.2010

20.00 Uhr im Festzelt Tanz mit „Genetics“ aus Rüstungen

Sonntag, 27.06.2010

09.30 Uhr Katholische Messe und evangelischer Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
anschl. gemeinsamer Festzug zum Friedhof und Gedächtnis der Verstorbenen und Gefallenen
11.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen im Zelt mit der Blaskapelle Effelder
15.00 Uhr Nachmittagsprogramm mit Theateraufführung der Theatergruppe des St. Johannesstifts Ershausen, Leitung: Katharina Baudisch
Kinderprogramm und Tombola
Musikalischer Ausklang mit Marcel
Für Getränke und Mittagessen ist gesorgt.
Nachmittags Kaffee und Kuchenbüfett

04.07.2010

10.30 Uhr 5. Sonntag nach Trinitatis
Silberne Trauung Müller, Wilbich

11.07.2010

10.30 Uhr 6. Sonntag nach Trinitatis
mit Heiligem Abendmahl

25.07.2010

10.30 Uhr 8. Sonntag nach Trinitatis
Lektorin Kreher, Eisenach

Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!**Konzert „GREGORIANIKA“**

Mittwoch, der 14. Juli 2010, 20.00 Uhr, Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

Das aktuelle Live-Programm umfasst neben klassischen Chorälen und beliebten eigenen Hits ebenso Auszüge aus dem neuen Album „Elements“. Hier zeigt der Chor auf einzigartige Weise seine musikalische Vielfältigkeit und enorme Stimmgewalt.

Auf der Querflöte begleiten die Chormitglieder ihre eigenen tief spirituellen Gesänge und machen diese zu einem unvergleichlichen Hörgenuss.

Gerade die schlichte Präsentation in Verbindung mit der mystischen Atmosphäre entführt den Zuhörer in längst vergangene Zeiten.

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19:00 Uhr:

Juni: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Juli: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

Gott spricht: suchet mich, so werdet ihr leben. Amos 5,4 -
Monatsspruch Juni 2010

Ihnen eine gesegnete Sommerzeit!

Ihr Pfarrer Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer, Tel. 036082 - 81780,

Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de • www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer****Gottesdienste in der Kirche
„Der gute Hirte“ Großtöpfer****25.06. - 27.06.2010 Kirmes in Großtöpfer**

Die Evangelische und Katholische Kirchengemeinden Großtöpfer laden ein zur gemeinsamen

Kirmes in Großtöpfer!

Freitag, 25.06.2010**Bandfestival „Rock im Zelt“ in Großtöpfer**

Ab 17.30 Uhr im Festzelt Großtöpfer wird es wieder Live-Musik von 11 Schülerbands aus dem Eichsfeld und Umgebung geben. Mit dabei sind u.a.: Erstausgabe aus Ershausen, ZandoraZ aus Kleinbartloff, The Moshpits aus Dingelstädt, After Silence aus Großtöpfer, Senseless aus Kalteneber/Uder, Understone aus Lengenfeld/St., Pitchworx aus Küllstedt, Notausgang und punksheep company aus Sontra und ENK aus Mühlhausen. Der Eintritt kostet 1,00 Euro und ist damit auch besonders für jüngere Fans geeignet, „ihre“ und andere Schulbands zu erleben.

**Impressum:****Südeichsfeld-Bote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.